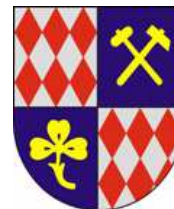


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/092/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	06.04.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	20.04.2017

Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet „Burgörner Weg“ der Gemeinde Klostermansfeld Satzungsbeschluss gern. § 10 BauGB

Beschlussbegründung:

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Burgörner Weg“ geführt. Der Standort entspricht den Ausweisungen im Flächennutzungsplan.

Das Verfahren wurde mit der allgemeinen Information zum Plangebiet mit dem Aufstellungsbeschluss-Nr. KLM/BV/031/2015 begonnen. Die zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB) erfolgte, ebenso die Abwägungen zum Vorentwurf und zum Entwurf des Bebauungsplanes, wobei die planungsrelevanten Hinweise Eingang in die Plandokumentation fanden. Der Abwägungsbeschluss (§ 1 Abs. 7 BauGB) wurde durch den Gemeinderat gefasst.

Die Plangebietsgröße beträgt ca. 1,5 ha. Das Gebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Klostermansfeld und fügt sich zwischen vorhandene Bebauungen ein, integriert vorhandene Gebäude und ist infrastrukturseitig über den Burgörner Weg angebunden. Es handelt sich um ein Gebiet mit ehemaligen Kleingärten.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erarbeitet und ein Artenschutzgutachten erstellt.

Infolge der im Plangebiet selbst nicht auszugleichenden Eingriffe wurde eine externe Maßnahme ausgewiesen, die ein Bestandteil einer komplexen Maßnahme darstellt.

Abschließend im Verfahren ist nunmehr die Satzung durch den Gemeinderat zu beschließen. Es erfolgt eine Einreichung des Planes beim Landkreis Mansfeld Südharz. Ein Genehmigungsverfahren erübrigt sich durch das Vorliegen eines Flächennutzungsplanes.

Durch den Satzungsbeschluss sind die Voraussetzungen zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegeben, der damit Rechtskraft erlangt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

Mit der Bekanntmachung der Satzung ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2017 gemäß § 8 KVG LSA i. V. m. § 10 BauGB den Bebauungsplan „Burgörner Weg“ der Gemeinde Klostermansfeld in der Fassung von März 2017 bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B, den Verfahrensvermerken, der Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan.

Es ist eine zusammenfassende Erklärung entsprechend § 10 Abs. 4 BauGB beizufügen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
Personalkosten		Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen B-Plan „Burgörner Weg“			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss